



Hausordnung

Vorbemerkungen

Um einen geordneten Unterrichtsablauf zu gewährleisten und Unfallgefahren sowie Schäden zu vermeiden, gelten folgende Regeln:

1. Unterrichtstage

Das gesamte Schulgelände ist während des Unterrichtsvormittags nicht öffentlich, d.h. das Betreten und Befahren des Geländes ist für alle Personen, die mit dem Schulbetrieb nichts zu tun haben, verboten. Das gilt auch für die Eltern der Schülerinnen und Schüler. Diese geben die Kinder am Schultor ab und nehmen sie nach Unterrichtsschluss dort wieder in Empfang. In Einzelfällen kann, in Abstimmung mit der Klassen- oder Schulleitung, von diesen Regelungen abgewichen werden (z.B. bei Betreuungskindern).

Von 7.40 Uhr bis 13.10 Uhr ist das Schulgebäude nur vom Haupteingang zu betreten.

2. Vor Beginn des Unterrichts

Alle Schülerinnen und Schüler sollen spätestens um 7.55 Uhr in den Klassen sein.

Kinder, welche die Betreuende Grundschule besuchen, dürfen ab 7.00 Uhr das Schulgebäude betreten und in den Betreuungsraum gehen. Schüler und Schülerinnen, deren Unterricht später als 8.00 Uhr beginnt, warten auf dem Pausenhof. (Ausnahme: die Betreuungskinder)

3. In den Räumen und Anlagen des Hauses

Alle Schüler, Lehrer und Eltern gehen höflich miteinander um und beachten die Regeln für einen wertschätzenden Umgang. Dazu gehört auch, dass wir uns gegenseitig grüßen.

Wir verhalten uns im Schulgebäude ruhig, raufen, stoßen und rennen nicht.

Jeder an der Schule Tätige ist für die Sauberkeit und gewissenhafte Behandlung von Schulräumen und Einrichtung mitverantwortlich.

Schäden, die am Schulgebäude, in den Schulräumen und an den Einrichtungsgegenständen festgestellt werden, sind der Schulleitung bzw. der Klassenleitung mitzuteilen. Bei mutwilliger Beschädigung durch Schüler haften die Erziehungsberechtigten.

Das Eigentum der Mitschüler und Mitschülerinnen ist zu achten. Für Schäden an fremdem Eigentum haften ebenfalls die Eltern des verursachenden Schülers.

Die Treppen und das Geländer bilden eine besondere Gefahr. Damit niemand zu Schaden kommt, ist Rücksicht und Vorsicht geboten. Am Geländer darf sich nicht hochgezogen, der Handlauf nicht zum Rutschen benutzt werden. Es ist untersagt Gegenstände (wie z.B. Turnbeutel) im Treppenhaus hinunterzuwerfen.

Toiletten sind keine Aufenthaltsräume und kein Spielplatz. Nach ihrer Benutzung sollen sie zügig und sauber verlassen werden.

4. In Sporthalle und Umkleideräumen

Umkleideräume, Sporthalle und Geräteraum dürfen nur unter Aufsicht oder mit Erlaubnis der Lehrkraft betreten werden.

Geturnt wird in praktischer Sportkleidung sowie Turn- oder Gymnastikschuhen mit nicht färbender Sohle. Diese Turnschuhe dürfen nicht als Straßenschuhe verwendet werden.

Uhren und Schmuck sind aus Sicherheitsgründen abzulegen oder abzukleben. Lange Haare müssen zusammengebunden werden.

Geräte dürfen nur unter Aufsicht benutzt werden.

Die von der Stadtverwaltung erlassene Hallenordnung ist für alle Benutzer verbindlich.

5. In den Pausen

In den Pausen dürfen keine harten Bälle beim Spielen verwendet werden. Bei feuchter Witterung bleiben auch Softbälle in den Sälen.

– Schneeballwerfen ist grundsätzlich verboten.

Das Klettern auf Bäume, Zäune, Tore, Mauern und Dächer ist untersagt. Das gilt auch für das Fußballspielen.

Bei Regen findet die Pause unter Aufsicht durch das Lehrpersonal in den Klassenzimmern statt. Ballspiele auf den Fluren sind nicht gestattet.

Das Aufsuchen des Lehrerzimmers und des Sekretariats ist nur in besonderen Fällen (z.B. in Notfällen) erlaubt.

6. Auf dem Schulgelände

Das gesamte Schulgelände ist Fußgängerbereich. Räder müssen geschoben und in die dafür vorgesehenen Ständer gestellt werden. Roller dürfen wegen fehlender Unterbringungsmöglichkeiten nicht mitgebracht werden.

Gegenstände, die den Schulbetrieb stören oder andere Kinder gefährden (z.B. Feuerzeuge, Messer, Spielzeugpistolen, MP3- Player, Handys u.ä.), dürfen nicht zur Schule mitgebracht werden. Unerlaubt mitgebrachte Gegenstände werden eingezogen und den Eltern nach eingehendem Gespräch ausgehändigt.

Getränkedosen, Glasflaschen und Kaugummis dürfen nicht mitgebracht werden.

Während des Unterrichts sowie in den Pausen dürfen die Schüler und Schülerinnen das Schulgelände nicht eigenmächtig verlassen.

Aus pädagogischen Gründen sollen keine vergessenen Sachen (z.B. Frühstück oder Sportsachen) während des Schulvormittags gebracht werden.

7. Nach Unterrichtsschluss

Nach Schulschluss achtet jeder Schüler und jede Schülerin darauf den Platz sauber zu hinterlassen.

Aus versicherungstechnischen Gründen gehen die Kinder nach Unterrichtsschluss auf direktem bzw. auf dem sichersten Weg nach Hause, in den Hort oder in die Räume der Betreuenden Grundschule.

Die Teilnahme an Schulveranstaltungen, die außerhalb der regulären Unterrichtszeiten liegen, ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend.

8. Feuer und Katastrophenfall

Für den Feuer- und Katastrophenfall gilt die eigens erstellte Alarmordnung der Schule, die Bestandteil der Hausordnung ist. Alarmübungen werden in regelmäßigen Abständen gehalten.

9. Versicherungsschutz

Alle Schüler und Schülerinnen sind während des Unterrichts, in den Pausen sowie auf den mit dem Schulunterricht zusammenhängenden Wegen unfallversichert.

Unfälle aus diesem Bereich müssen der Klassenleitung oder der Schulleitung umgehend gemeldet werden.

10. Weisungsrecht

Alle Lehrer der Lessingschule sowie der Hausmeister sind weisungsberechtigt. Das Hausrecht übt der Schulleiter aus. Bei Verstößen gegen die Hausordnung werden geeignete Maßnahmen ergriffen.

11. Geltungsbereich – Inkrafttreten

Diese Hausordnung gilt auch für andere Benutzer des Hauses (z.B. Städtische Musikschule). Sie tritt am 30.04.2012 in Kraft.

Schlussbemerkung

Diese Hausordnung wurde in Zusammenarbeit mit der Gesamtkonferenz, im Einvernehmen mit dem Schulausschuss sowie im Benehmen mit dem Schulträger und dem Schulleiternbeirat erstellt. Sie ist in erster Linie als Information für die Eltern und andere Erwachsene gedacht. Für die Hand der Schüler steht eine in kindgemäßer Sprache formulierte Fassung zur Verfügung, die nur die wichtigsten Teile enthält.